RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM RUB

Fakultät für Sportwissenschaft
Prüfungsamt

Bekanntmachung vom 9. Februar 2015 Nr. 12/2015

Informationen für die Anmeldung und Abwicklung des dritten Prüfungsversuchs

Ab Sommersemester 2013 gilt für B. A.- und M. Ed.-Erstsemester, ab Wintersemester 2013/14 auch für B. Sc.- und M. Sc.-Erstsemester, dass Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Fachprüfungen (bzw. Modulabschlussprüfungen und "herausgehobene Studienleistungen" im M. Ed.) maximal zwei Mal wiederholt werden dürfen. Beim dritten Fehlversuch erfolgt die Zwangsexmatrikulation. Der Studiengang kann nicht fortgesetzt werden. Die Regelungen zu Härtefällen sind den einzelnen Prüfungsordnungen zu entnehmen.

(siehe dazu auch Bekanntmachung Nr. 9/2013 vom 12.12.2013)

Für die Anmeldung und Abwicklung des dritten und letzten Prüfungsversuchs gelten für Studierende und Prüferinnen/Prüfer folgende Regularien:

- Studierende melden sich fristgerecht, d. h. analog zu den Anmeldefristen in CampusOffice, persönlich beim verantwortlichen Dozenten an. Eine eigenständige Anmeldung über CampusOffice ist beim letzten Prüfungsversuch nicht mehr möglich!
- Der dritte Prüfungsversuch wird in jedem Fall von zwei Prüfern bewertet.
- Der Bescheid über einen nicht bestandenen dritten Fehlversuch wird dem Kandidaten durch den Prüfungsausschuss in schriftlicher Form erteilt. Der Bescheid wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.